

13.30

Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer (Grüne, Tirol): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ja, generell begrüßen wir die Novelle sehr. Das bisher bestehende sehr komplizierte System mit den vier Pauschalvarianten und dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wird, wie wir schon gehört haben, in das Kinderbetreuungsgeldkonto umgewandelt, die einkommensabhängige Variante bleibt auch weiterhin bestehen.

Das Kinderbetreuungsgeldkonto bedeutet, dass dann künftig wirklich für jedes Kind gleich viel Geld zur Verfügung steht. Die Eltern können die Dauer bis maximal 35 Monate frei wählen. Diese Flexibilität ist einer der Punkte, der uns in der Novelle am besten gefällt, auch der mögliche Wechsel der BezieherInnen. Wir finden es auch sehr gut, dass – und das ist jetzt auch neu – bis zu 31 Tage gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld bezogen werden kann, das ist natürlich auch für die Väterbeteiligung sehr positiv.

Aber – und so krampfhaft habe ich nicht suchen müssen – das neue System ist auch noch sehr kompliziert. Es wird jetzt täglich statt monatlich abgerechnet. Im Ausschuss ist uns zugesagt worden, dass da ein sehr guter Rechner dazu entwickelt wird, damit das für die Eltern auch wirklich einfach wird, sich das auszurechnen. Ein riesiges Problem besteht weiterhin in der Kluft, die es bis jetzt auch schon gegeben hat, zwischen maximaler Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes – also den 35 Monaten – und der Zeit, in der der Kündigungsschutz besteht, also der Karenzzeit, das sind nur 24 Monate. Es ist ein großer Unterschied von 11 Monaten, also von knapp einem Jahr. Dadurch wird der Wiedereinstieg ins Berufsleben immer schwieriger, je länger man weg ist, weil eben das Rückkehrrecht dann auch wegfällt.

Es gibt auch noch einige andere Punkte. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld muss der Bezieher oder die Bezieherin in den letzten sechs Monaten durchgehend gearbeitet haben. Krankengeldbezüge, geringfügige Beschäftigungen einmal kurz zwischendurch oder auch Arbeitslosigkeit von über 14 Tagen – das zum Thema Tourismus, bei dem wir gerade vorhin waren – führen dann automatisch dazu, dass man das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nicht mehr beziehen kann. Das ist natürlich sehr, sehr ungünstig, wenn man vielleicht vorher drei Jahre super verdient hat und genau in diesen sechs Monaten gerade Pech hat, deswegen herausfällt und dadurch die Möglichkeit, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, nicht mehr hat.

Wir haben zu diesem ganzen Gesetzespaket mehrere Anträge im Nationalrat eingebracht, weil uns das Thema einfach so wichtig ist, diese sind aber alle durch die Bank abgelehnt worden. Zum Beispiel wollten wir, dass Frauen, die während des Kinderbetreuungsgeldbezuges wieder schwanger werden, das Wochengeld nicht gekürzt wird. Die Novelle sieht das nämlich vor, und zwar ganz kräftig: Bei den Pauschalbeträgen wird fast die Hälfte gestrichen und bei der einkommensabhängigen Variante immer noch 25 Prozent. Da werden 7,5 Millionen € im Jahr bei den Wochengeldbezieherinnen weggenommen, das finden wir wirklich skandalös.

Wir wollen, dass Alleinerzieherinnen von den Bezugsmonaten her nicht mehr schlechtergestellt sind. Wir wollen, dass die Familienbeihilfe nicht mehr zur Einkommensberechnung dazugezählt wird. Das sind alles Vorschläge, die wir eingebracht haben, die aber abgelehnt wurden.

Aber einmal weg von den Müttern. Das ist wieder so ein ganz typisches Frauenthema heute, das merkt man an der RednerInnenliste zu dem Tagesordnungspunkt. Daher möchte ich vor allem auf die Väterbeteiligung eingehen. Die Zeit, die für Väter reserviert ist, steigt zwar an, was natürlich sehr positiv ist, aber leider nur um 4 Prozent: von 16 Prozent auf 20 Prozent. Generell sind Männer auch weiterhin rechtlich kaum abgesichert. Beim Papamonat, also beim Familienzeitbonus, besteht kein Rechtsanspruch, und es gibt keinen ordentlichen Kündigungsschutz während des Papamonats.

Männer haben auch weiterhin erst ab der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Kündigungsschutz für die Kinderbetreuungszeit. In der Praxis heißt das, dass ein Mann quasi geheim halten muss, dass er in Karenz geht, um nicht Gefahr zu laufen, vor der Geburt noch entlassen zu werden. Auch für die Firma ist das natürlich eine sehr unbefriedigende Lösung, denn da fehlt ganz viel an Planungssicherheit, die Firmen haben nur ganz kurz Zeit, eine Vertretungslösung zu finden.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Geld für den Papamonat, also diese 700 €, das ist auch von der Kollegin schon angesprochen worden (*Zwischenruf der Bundesrätin Ecker*), eben dieser Familienzeitbonus eigentlich kein Bonus, sondern nur ein Vorschuss ist, denn wenn der Vater dann auch wirklich in Karenz geht, wird der Betrag vom Kinderbetreuungsgeld wieder abgezogen.

Um Anspruch auf den Papamonat und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu haben, muss der Vater in den letzten sechs Monaten durchgehend gearbeitet haben. Da fällt ziemlich viel heraus, was nicht als durchgehend gilt, das ist Bildungskarenz, Zivildienst, Präsenzdienst, Krankheit,

geringfügige Beschäftigung oder auch eben Arbeitslosigkeit. Alle Väter, die in den letzten sechs Monaten das Arbeitsverhältnis mehr als 14 Tage unterbrochen haben – ganz egal, ob sie vorher zehn Jahre durchgängig gearbeitet haben –, können keinen Papamonat und auch kein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Selbständige müssen während des Papamonats das Gewerbe ruhend stellen, sie müssen die Sozialversicherung abmelden, sich zum Beispiel aus der Rechtsanwaltsliste streichen lassen und so weiter. Da werden einem für den doch wieder nicht so hohen Bonus schon extrem viele Knüppel zwischen die Beine geworfen. Wir hätten eben, wie gesagt, für all diese Punkte Abänderungsanträge eingebracht und haben uns da sehr engagiert, dass mehr Punkte davon umgesetzt werden können, denn wir finden, dass für die Mütter und Väter wirklich viel mehr getan werden muss.

So ist uns in dieser Novelle – trotz einiger Punkte, die sehr positiv sind und die wirklich sehr zu begrüßen sind – einfach viel zu wenig drinnen, um dem zuzustimmen. Das finden wir auch wirklich sehr, sehr schade. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

13.36

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Blatnik. – Bitte, Frau Bundesrätin, du bist am Wort.